Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Drucksache Nr.

XVI/1811

Aktenzeichen: 410/SW Datum: 13.06.2017 Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1.
Geldspende der Sparkassenstiftung Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Schulen, Kultur und Sport, in Höhe von 7.500,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für den Perron-Kunstpreis.

2.
Sachspende in Form von 15 Porzellanobjekten Frankenthaler Porzellans in Nymphenburger Ausformung im Gesamtwert von 7.500,00 Euro an das Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz), (Spender möchte nicht öffentlich bekannt gegeben werden).

3.
Geldspende des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55136 Mainz, an den Bereich Schulen, Kultur und Sport, in Höhe von 1.500,00 Euro. Die Spende ist zweckgebunden für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	siehe Rückseite:			

Begründung:

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkasse Rhein-Haardt führt Geschäfts- und Darlehenskonten der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz). Weitere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht. Die Stadt ist über den Zweckverband Sparkasse Rhein-Haardt an der Sparkasse zu 20 % beteiligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister